

Anforderungen an einen Standort für eine ENAMS-Empfangsstation

Stand 9.10.19

a) Antenne

Die ENAMS-Antenne ist eine aktive Stabantenne, die auf dem Erdboden oder, in Ausnahmen, auf einem sehr großen Flachdach montiert wird, dabei Gebäudehöhe maximal 5m.

Die Antenne besteht aus einem kreuzförmigen Fuß (1x1 m) und einem 1m hohen Träger. Das Erdnetz besteht aus 8 Radialen zu je 2,5m Länge. Der Verstärker ist in 1m Höhe montiert, der Strahler ist 1m hoch.

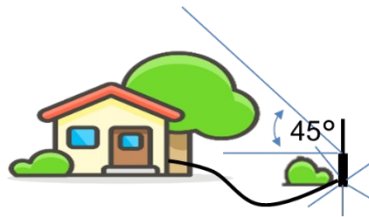
Die Fläche des Erdnetzes beträgt ca. 30 qm, kann aber durch angepasste Verlegung der Radials auf bis zu 15 qm verkleinert werden.

Die Antenne sollte frei von Gebäuden und hohen Bäumen stehen, so dass vom Verstärker aus alle Hindernisse weniger als 45 Grad hoch zu sehen sind.

Im Bereich des Erdnetzes sind kleine (<0,7 m) Pflanzen bzw. Büsche zulässig.

Das Antennenkabel ist auf den ersten 6,5m mit Ferrit-Rohrkernen verdrosselt, es ist 25m lang.

Der Aufstellort der Antenne sollte nicht öffentlich zugänglich sein.



b) Standorte

Der ENAMS-Empfänger sollte in einem wettergeschütztem Raum untergebracht werden.

Eine Heizung des Raumes ist nicht erforderlich.

Benötigt werden:

- Netzanschluss 230 VAC (Strombedarf: < 12W d.h.<0,3kWh/Tag)
- Antennenkabel-Zuführung und LAN-Zugang, möglich auch WLAN, beides über Gastzugang und Passwort

Bei erforderlichen Abweichungen bitte e-mail an: dl6ses@darc.de

Klaus Eichel, DL6SES

EMV Referent DARC e.V.

c) Vorschläge für Standorte

Hilfreich wäre es, wenn wir aus den Distrikten Vorschläge erhalten könnten. Um die Standorte auf ihre Eignung für das Projekt prüfen zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:

1. Genaue Anschrift des vorgeschlagenen Standorts
2. Lageskizze (zur Standortbeurteilung)
3. Umgebungsbeschreibung nach Möglichkeit mit Foto
4. Beschreibung der Zugangsmöglichkeiten elektrisch und räumlich sowie Informationen zur Verfügbarkeit des Zugangs (Abwesenheiten).

Nach der bisherigen Auswertung und Erfahrungen benötigen wir für die insgesamt 55 vorgesehenen Standorte etwa 150 Vorschläge.

Wir müssen die Kategorien "ländlich (rural), Wohngebiet (residential), städtisch (city)" abdecken, um die ITU-Vorgaben erfüllen zu können.

ländlich (rural)

Das ländliche Kleinsiedlungsgebiet ist ein Baugebiet mit besonderer Zweckbestimmung und Prägung und dient neben der eigentlichen Wohnnutzung in den Wohngebäuden, oder Mietshäusern auch der Selbstversorgung im Wirtschaftsteil des angemessen großen Grundstücks durch gartenbauliche Nutzung und Kleintierhaltung. Orte mit weniger als 200 Einwohner.

Wohngebiet (residential)

Ein Reines Wohngebiet dient als Baugebiet im Regelfall ausschließlich dem Wohnen. Andere Nutzungen sind sehr eingeschränkt und meist nur dann zulassungsfähig, wenn sie Versorgungs- oder Ergänzungsfunktion besitzen. Im Vordergrund steht die Wohnruhe: Auch bei einer durchaus angestrebten Nutzungsmischung soll das reine Wohngebiet von wohnungsfremden Einflüssen weitgehend verschont bleiben. Außer Wohngebäuden sind „der Versorgung des Gebiets dienende“ Läden und Gaststätten sowie nichtstörende Handwerksbetriebe und Gemeinschaftseinrichtungen zulässig. Hotels, sonstiges nichtstörendes Gewerbe, Verwaltungsbauten, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind ausnahmsweise zulassungsfähig, diese sollten aber nicht in der direkten Nachbarschaft zu finden sein.

städtisch (city)

In einem Mischgebiet stehen die beiden Nutzungsarten „Wohnen“ und „Unterbringung von Gewerbebetrieben“, gleichberechtigt nebeneinander. Dabei ist die Einschränkung zu beachten, dass die Gewerbebetriebe das Wohnen nicht wesentlich stören dürfen. Der Charakter eines Mischgebiets liegt in der damit verbundenen Nutzungsmischung

Allgemein zulässig sind im Mischgebiet:

Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen